

Gültig ab 1. Januar 2025

Preissystem für Wärmepreise

Der Grundpreis und der Arbeitspreis werden automatisch jährlich nach den nachfolgenden Bestimmungen und Formeln jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kosten- und Marktentwicklung angepasst.

Hinweis: Die Gasumlage GU kann als Bestandteil des (Gesamt-)Arbeitspreises unterjährig angepasst werden. Infolgedessen kann sich auch der (Gesamt-)Arbeitspreis (AP) unterjährig, aber nur in Höhe der Anpassung der Gasumlage ändern. Unterjährige Änderungen des Arbeitspreises aufgrund der Anpassung der Gasumlage (GU) werden öffentlich bekannt gemacht. Bei einer unterjährigen Anpassung der Gasumlage (GU) wird dies automatisch bei der nächsten Rechnungsstellung berücksichtigt.

Grundpreis

Der Grundpreis (GP), ist zu 50 % an den Investitionsgüterindex, zu 50 % an den Lohnindex gebunden.

$$GP = GP_0 \times \left(0,5 \times \frac{I}{I_0} + 0,5 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist zu 70 % an ein Kostenelement und zu 30 % an ein Marktelement gebunden. Das Kostenelement ist wiederum zu 40 % an die Kostenentwicklung des eingesetzten Biomethans, zu 5 % an den Holzindex, zu 5 % an den Heizölindex, zu 10 % an den Investitionsgüterindex und zu 10 % an den Lohnindex gebunden.

$$AP = AP \times \left(0,1 \times \frac{I}{I_0} + 0,1 \times \frac{L}{L_0} + 0,4 \times \frac{B}{B_0} + 0,05 \times \frac{H}{H_0} + 0,05 \times \frac{HEL}{HEL_0} + 0,3 \times \frac{ME}{ME_0} \right)$$

Zusätzlich wird die Kostenentwicklung der CO₂ Kosten durch das Element EP, sowie die Kostenentwicklung bei den Gasumlagen durch das Element GU abgebildet und zum Arbeitspreis gemäß der multiplikativen Preisformel hinzuaddiert.

Emissionspreis:

$$AP = AP \times \left(0,1 \times \frac{I}{I_0} + 0,1 \times \frac{L}{L_0} + 0,4 \times \frac{B}{B_0} + 0,05 \times \frac{H}{H_0} + 0,05 \times \frac{HEL}{HEL_0} + 0,3 \times \frac{ME}{ME_0} \right) + EP + GU$$

Gasumlagenpreis:

$$EP = EP_0 \times \left(\frac{CO_2}{CO_{2,0}} \right)$$

$$GU = GU_0 \times \left(\frac{U}{U_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

GP	=	Grundpreis (netto)
GP ₀	=	Basis-Grundpreis in Höhe von 602,31 € (netto) pro Jahr für die Bereitstellung von 0,375 m ³ /h Volumenstrom Fernheizwasser
AP	=	Arbeitspreis (netto) pro MWh in EUR inkl. Emissionspreis und Gasumlagenpreis (abzurechnender Arbeitspreis)
A ₀	=	Basis-Arbeitspreis in Höhe von 119,78 € (netto) pro MWh

- I = Investitionsgüterindex: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 61281-0004 Index der Großhandelsverkaufspreise: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige (WZ2008: 3- bis 5-Steller), WZ08-46742, Großhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung; für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den monatlichen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt.
- I_0 = Basiswert des Investitionsgüterindex: dieser beträgt **98,15** (ausgehend vom Basisjahr 2021, d. h. 2021 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Investitionsgüterindizes im Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021. Hinweis: Für die monatlichen Werte des verwendeten Investitionsgüterindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für I_0 .
- L = Lohnindex: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 62221-0002 (Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige), VST066 Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, WZ08-D (Energieversorgung); für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den quartalsweisen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt.
- L_0 = Basiswert des Lohnindex: dieser beträgt **101,33** (ausgehend vom Basisjahr 2020, d. h. 2020 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den quartalsweisen Notierungen des Lohnindizes im Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021.
- B = Verhältnis des Einkaufspreises für Biomethan im Lieferjahr der Fernwärme zu dem Einkaufspreis für Biometan im Basisjahr 2020. Sollte sich der Einkaufspreis für Biomethan (BM) unterjährig ändern, kann auch der Faktor B entsprechend unterjährig angepasst werden. Infolgedessen kann sich auch der Arbeitspreis unterjährig, aber nur in Höhe der Anpassung des Biomethanpreises ändern. Unterjährige Änderungen des Arbeitspreises aufgrund der Anpassung des Biomethaneinkaufspreises werden öffentlich bekannt gemacht und automatisch bei der nächsten Rechnungsstellung berücksichtigt.
- H = Holzpreisindex: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 61241-0004: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbl. Produkte) Code: GP19-161025030: Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln aus Nadelholz. Für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den monatlichen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt.
- H_0 = Basiswert des Holzpreisindex; dieser beträgt **97,83** (ausgehend vom Basisjahr 2021, d. h. 2021 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Holzpreisindex im Zeitraum Oktober 2020 bis zum September 2021. Hinweis: Für die monatlichen Werte des verwendeten Holzpreisindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für H_0 .
- HEL = Heizölindex: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 61241-0004: Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbl. Produkte) Code: GP19-1920260072: Heizöl, leicht, Abgabe an Verbraucher. Für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den monatlichen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt.
- HEL_0 = Basiswert des Heizölindex; dieser beträgt **86,27** (ausgehend vom Basisjahr 2021, d. h. 2021 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Heizölindex im Zeitraum Oktober 2020 bis zum September 2021. Hinweis: Für die monatlichen Werte des verwendeten Heizölindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2021 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Änderung des hier verwendeten Wertes für HEL_0 .
- ME = Marktelement: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Wärmepreisindex; für die Preisermittlung zum 1. Januar eines jeden Jahres wird der auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundete Durchschnittswert verwendet, der sich aus den monatlichen Werten im Zeitraum Oktober zwei Jahre zuvor bis September im Jahr zuvor ergibt. Der Wärmepreisindex wird vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 61111-0006, Verwendungszwecke des Individualkonsums, Sonderpositionen, unter dem Code CC13-77 geführt. In dem Index wird die Entwicklung der Vollkosten für die Wärmeversorgung abgebildet. Vollkosten umfassen neben den reinen Energiekosten im Großhandel u. a. auch die zusätzlichen Energiekostenbestandteile für Endverbraucher (z. B. Netzentgelte) und die Kosten für die Anlagentechnik vor Ort. Im Index werden jeweils anteilig die Kosten für die Versorgung über eine Gaszentralheizung, über eine Ölzentralheizung und über Fernwärme berücksichtigt.
- ME_0 = Basiswert des Marktelements; dieser beträgt **95,95** (ausgehend vom Basisjahr 2020, d. h. 2020 = 100) und ist der Durchschnittswert aus den monatlichen Notierungen des Marktelements im Zeitraum Oktober 2020 bis zum September 2021. Hinweis: Für die monatlichen Werte des Wärmepreisindex wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes von der Basis 2015 = 100 auf die Basis 2020 = 100 vorgenommen. Dies führt zu einer Anpassung des hier verwendeten Wertes für ME_0 .
- EP = Emissionspreis in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) netto für das Abrechnungsjahr
- EP_0 = Emissionspreis in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) netto für das Basisjahr 2023 $EP_0 = 6,85$
- GU = Der Gasumlagenpreis (GU) in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) netto beinhaltet die bei der Erzeugung von Wärme aus Erdgas und Biomethan beim Lieferanten entstehenden Kosten aus Umlagen auf den Gaspreis – derzeit aus der Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Diese Kosten werden nicht von den anderen Kostenelementen der Preisänderungsklausel berücksichtigt und wirken sich im Rahmen der Wärmeerzeugung auf die Gestehungskosten der Fernwärme aus. Die Gasumlage ist von den Stadtwerken Flensburg nicht beeinflussbar.
- GU_0 = Gasumlagenpreis in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) netto für das Basisjahr 2023 $GU_0 = 0,55$
- CO_2 = CO_2 -Kosten gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für das Abrechnungsjahr
- $CO_{2/0}$ = CO_2 -Kosten gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für das Basisjahr 2023 $CO_{2/0} = 30 \text{ €/t}$
- U = aktueller Preis der Gasspeicherumlage in Euro pro Megawattstunde (€/MWh) netto für das Abrechnungsjahr. Der Preis der Umlage kann vom Marktgebietsverantwortlichen der Trading Hub Europe GmbH (THE) auch unterjährig angepasst werden.
- U_0 = Gasspeicherumlagenpreis in Höhe von 0,59 €/MWh zum 01.01.2023